

**Durchschnittliche angemessene tatsächliche Aufwendungen
für die Warmmiete eines Einpersonenhaushaltes im Bereich des
Kreises Höxter als örtlich zuständigem Sozialhilfeträger
gem. § 42 a Abs. 5 SGB XII**

Unter Aufhebung meiner Bekanntmachung vom 07.09.2021 setze ich die Angemessenheitswerte der Bedarfe für Unterkunft und Heizung in der besonderen Wohnform im Kreisgebiet Höxter hiermit für das Jahr 2022 wie folgt fest:

Marienmünster, Nieheim, Steinheim	293 (Zweihundertdreiundneunzig) Euro
Beverungen, Höxter	310 (Dreihundertzehn) Euro
Bad Driburg, Brakel	304 (Dreihundertvier) Euro
Borgentreich, Warburg, Willebadessen	309 (Dreihundertneun) Euro

Höxter, 02.11.2021

Kreis Höxter
Abt. Soziales, Pflege und Schwerbehinderung
Im Auftrag



Reinhard Zimmer